

## **Bericht des Aufsichtsrats der Stern Immobilien AG**

Die Geschäftstätigkeit der Stern Immobilien Gruppe verlief im Geschäftsjahr weiter positiv. Insbesondere hat die Stern Immobilien Gruppe intensiv an den im Vorjahr erweiterten Grundlagen gearbeitet um diese weiter zu entwickeln und auch der Verwertung zuzuführen. Unser Geschäftsmodell und unsere Fokussierung auf attraktive Immobilienstandorte haben sich als zielführend erwiesen, so dass auch im Geschäftsjahr 2015 wichtige Grundlagen gelegt wurden, um weiter profitabel zu wachsen.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder ist am 31.08.2015 abgelaufen. Eine Neuwahl fand im Geschäftsjahr 2015 nicht statt. Mit Beschluss vom 20.12.2016 des Amtsgerichts München wurden entsprechend dem Antrag des Vorstands Herr WP/StB Hans Kilger, Herr Dipl.-Ing. Bernhard Frohwitter, Herr WP/StB Hugo Obermeier, Herr Oberregierungsrat Bernhard Schelkle, Herr StB Albert Mitterer sowie Herr Prof. Ralph Brinkmann zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand regelmäßig beraten, überwacht und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der strategischen Maßnahmen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge und -vorhaben informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen erläutert. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen und die strategische Ausrichtung des Unternehmens wurden eingehend beraten. Soweit nach Gesetz oder Satzung erforderlich, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat sich über die aktuelle wirtschaftliche und strategische Lage der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf bei den Projekten, die Risikoentwicklung und das aktive Risikomanagement sowie über neue Projekte unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er, auch im Rahmen von Einzelgesprächen mit den Mitgliedern des Vorstands, intensiv hinterfragt und diskutiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen durch den Vorstand über wichtige Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert und stand in ständiger Verbindung mit dem Vorstand. Im Rahmen der Projektierungstätigkeit war der Aufsichtsratsvorsitzende umfassend eingebunden und nahm an

Terminen mit finanzierenden Banken, Architekten, Gutachtern und anderen beauftragten Dienstleistern teil. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen regelmäßig über den Geschäftsverlauf und einzelne Projekte informiert.

Der Vorstand der Stern Immobilien AG stellt gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen gesonderten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen auf (Abhängigkeitsbericht). Bei jedem der im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäfte und bei allen Maßnahmen, die getroffen oder unterlassen werden, hat die Stern Immobilien AG nach den Umständen, die bei Vornahme des Rechtsgeschäftes bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten bzw. wurde durch die getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Die Schlusserklärung im Bericht lautet wie folgt:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, die getroffen oder unterlassen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten bzw. wurde durch die getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt.“

Der Aufsichtsrat erklärt nach eigener Prüfung, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts nicht zu erheben sind.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde von der DELTA Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde von der SiegRevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Siegen, geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht des Konzernabschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat

hat das Ergebnis der Abschlussprüfungen in seiner Sitzung am 31.01.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss und hat damit den Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Diese sind damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns vom 26.09.2016 hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 31.01.2017 angeschlossen. Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung wird daher einen Beschluss über die Ausschüttung einer Dividende vorsehen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen Einsatz im Berichtsjahr.

Grünwald, 31.01.2017

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by several loops and a long horizontal stroke.

Vorsitzender des Aufsichtsrats